

Textfassung der Verhandlungseinigung zur RV Tag, Juni 2020



Vorbemerkung: Ende Mai 2020 forderte das Land Berlin die Vertragspartner der RV Tag (Liga-Verbände und DaKS) mit Hinweis auf geringere Kosten der Kitas während des Lockdowns zu Anpassungsverhandlungen nach § 13 RV Tag auf. Diese Verhandlungen wurden am 18.6.20 mit der nachfolgend dokumentierten Einigung beendet.

In den Verhandlungen wurden von den Verbänden auch die Themen neuer Landesmindestlohn und Berlin-Zulage eingebracht. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass diese Themen in den vereinbarten Verhandlungen zum Umgang mit ärztlich bescheinigten Risikogruppen mit erörtert werden.

Mitgliedervertretung des DaKS, 25.6.2020

Hier der Wortlaut der Anpassungsvereinbarung:

Anpassung der Rahmenvereinbarung wg. SARS-CoV-2/CoViD-19 Verhandlungen nach § 13 RV Tag

Ergebnisse / Vereinbarungen

1. Zusicherung der laufenden Finanzierung

Der Senat finanziert die Kita-Träger auf der Basis der unveränderten RV Tag fort (Soll-Leistungen der abgeschlossenen Kita-Verträge). Damit schafft das Land Berlin eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Arbeit der Berliner Kindertagesstätten.

2. Solidarischer Finanzierungsbeitrag der Kita-Träger

Zwischen den Verhandlungsparteien der RV-Tag wird ein solidarischer Finanzierungsbeitrag im Volumen von rund 20 Millionen Euro vereinbart. Davon entfallen ca. 8 Millionen Euro auf Essensbeiträge der Eltern (23 Euro pro Kind pro Monat) für zwei Beitragsmonate, die die Träger nicht eingezogen haben.

Die Differenz von rund 11,5 Millionen Euro ist von den Trägern an das Land Berlin zurückzuzahlen. Die jeweils pro Träger zurückzuführende Summe wird ermittelt über die Anzahl der Vertragskinder im März 2020 und entspricht einem einmaligen Betrag von 69 Euro pro Kind.

Berlin wird hierzu den Trägern den jeweils auf sie konkret entfallenden Anteil mitteilen und zur Zahlung auffordern.

3. „Corona-Leistungsprämie“ des Landes Berlin für die Freien Träger

Die Leistungsprämie kommt für beschäftigte Erzieher*innen und Facherzieher*innen der Kita-Eigenbetriebe sowie der freien Träger im Kitabereich infrage, die in der ersten Phase des Kita-Lockdowns, vom 17.03. bis 27.04.2020 im Rahmen ihres Beschäftigtenverhältnisses besondere Leistungen erbrachten, indem sie sich erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt haben, um die Notbetreuung zu gewährleisten.

Das Land Berlin geht davon aus, dass ein Anteil von 15-20% der 32.000 Beschäftigten (Personen) in der Notbetreuung im maßgeblichen Zeitraum tätig war.

Das Land Berlin wird die Kita-Träger in ihrer Rolle als Arbeitgeber hierbei durch die Zahlung in Höhe von 500 Euro pro Person und bis zu 3,2 Millionen Euro in Summe über alle Träger finanziell unterstützen, um auch seinen Anteil am Ausdruck der Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Umgekehrt appelliert das Land Berlin an die Träger als Arbeitgeber, sich auch ihrerseits angemessen an einer solchen monetären Wertschätzung zu beteiligen.

Das Verfahren zur Auszahlung der Prämie wird noch zwischen den Vertragspartnern vereinbart und dann den Trägern mitgeteilt.

Die Träger verpflichten sich, diese Summe vollständig und zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn an die Beschäftigten zu verteilen.

Die Träger verpflichten sich zusätzlich, die sachgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2020 gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu belegen.

4. Einsatz von drittfinanzierten Lohnersatzleistungen (KUG oder IfSG)

Sofern die Möglichkeiten der Drittfinanzierung in Anspruch genommen wurden oder noch werden, melden die Träger dies unverzüglich an das Land Berlin und führen diese Mittel in Höhe von 85% (angelehnt an die 94,5%-Finanzierung im Kita-Kostenblatt abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale) der tatsächlich gezahlten Erstattungen an das Land Berlin ab. Sofern die Bundesagentur für Arbeit bereits an die Anbieter geleistete Beträge ggf. wieder zurückfordern sollte, erfolgt eine Erstattung dieser Rückforderungsbeträge an die Anbieter durch das Land Berlin.

5. Umgang mit ärztlich bescheinigten Risikogruppen

Berlin sichert zu, zur Frage des Umgangs mit ärztlich bescheinigten Risikogruppen sowie zur Frage einer möglichen Vertretungsregelung zeitnah Verhandlungen mit den Liga-Verbänden und dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden (DaKS) als Vertragspartner aufzunehmen, um gemeinsam eine Lösung für diese Problematik für das neue Kitajahr 2020/2021 zu vereinbaren.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Phase der pandemiebedingten Einschränkungen des Betreuungsbetriebs in Kindertagesstätten im Zeitraum vom 17.03.2020 bis zum 21.06.2020.